

WILDKANINCHEN

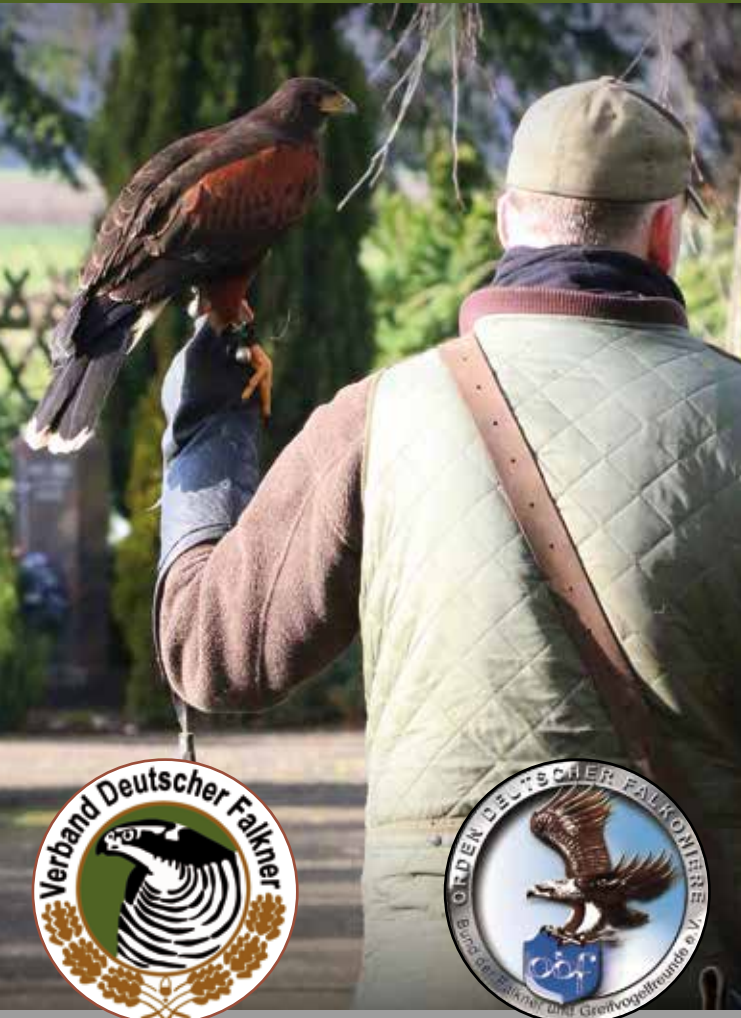
in besiedelten Gebieten

Verband Deutscher Falkner
Nordrhein-Westfalen e.V.

in Zusammenarbeit mit dem
Orden Deutscher Falkoniere



Wildkaninchen sind Kulturfolger. Man trifft sie fast überall dort an, wo sie in Kolonien leicht ihre Baue graben können. Dabei sind die possierlichen Tiere weder bei der Nahrungssuche noch bei der Platzwahl für die Anlage ihres Baues wählerisch – auch vor Friedhöfen, Spielplätzen und Gärten machen sie nicht halt. Ferner sind Kaninchen sehr reproduktionsfreudig. Die Paarungszeit erstreckt sich von Februar/März bis in den Spätsommer hinein. Nach durchschnittlich 30 Tagen Tragzeit setzt die Häs in einer dafür gegrabenen Setzröhre fünf bis zehn Jungtiere, die nackt und blind geboren werden (Nesthocker). Unter günstigen Bedingungen kann es bis zu sieben Würfen pro Jahr kommen. Die Jungkaninchen sind nach nur vier Wochen selbstständig und werden nicht mehr gesäugt; mit etwa acht Monaten erreichen sie die Geschlechtsreife. Häsinnen können bereits in den ersten Tagen nach der Geburt wieder befruchtet werden. Sie tragen dann den nächsten Satz aus, während sie den vorherigen noch säugen. Die lokale Dichte der Wildkaninchen kann in wenigen Jahren extrem stark zunehmen und auch in der Stadt zu einer Plage werden, da hier die natürlichen Feinde weitgehend fehlen.



Kaninchenschäden – was tun?

Dieser Flyer soll Auskunft über das Verhalten, die Lebensweise und den Lebensraum von Wildkaninchen geben. Er informiert über entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und gibt Anregungen, wie eventuell auftretende Probleme zu lösen sind.





Rechtslage

Wildkaninchen sind herrenlos und unterliegen dem Jagdrecht, es handelt sich um „Wild“. Grundsätzlich darf die Jagd in Deutschland nur in Jagdbezirken ausgeübt werden. In sogenannten „befriedeten Bezirken“ wie beispielsweise Wohnsiedlungen, Gärten, Friedhöfen oder Kleingartenanlagen, ruht die Jagd u. a. aus Sicherheitsgründen. In befriedeten Bezirken dürfen aber sachkundige Personen unter Beachtung der jagd- und tierschutzrechtlichen Vorschriften jederzeit Wildkaninchen fangen oder töten und sich aneignen. Voraussetzung ist, dass Sie selber sachkundig sind, d. h. die Jäger- oder Falknerprüfung erfolgreich abgelegt haben oder Falkner oder Jäger mit der Aufgabe betrauen. Bei der Bejagung ist die Jagd- und Schonzeit zu beachten. In Nordrhein-Westfalen haben Kaninchen vom 16. Oktober bis 28. Februar Jagdzeit, Jungkaninchen sind ganzjährig jagdbar. Für den Gebrauch von Schusswaffen im befriedeten Bezirk ist eine gebührenpflichtige Genehmigung der unteren Jagdbehörde erforderlich. Die Behörde hat zu prüfen, ob der Schusswaffengebrauch zu gefährlich ist oder ob er erlaubt werden kann. Damit sind Falknerinnen und Falkner klar im Vorteil, eine Bejagung ist ohne gebührenpflichtige Genehmigung möglich. Neben dem Beizvogel leistet das Frettchen einen wichtigen Beitrag zum Jagderfolg. Frettchen kommen von Jägerinnen und Jägern sowie Falknerinnen und Falknern zum Einsatz, um Kaninchen aus dem Bau treiben zu können, so dass diese effektiv bejagt werden können.

Wie kann ich mein Grundstück schützen?

Vierorts richten die Kaninchen erhebliche Schäden an. Eine Einfriedung des Grundstücks kann vorbeugen. Hierbei ist zu beachten, dass der Zaun mindestens 20 Zentimeter tief im Boden liegt, da sich die Wildkaninchen ansonsten darunter durchgraben würden. Die Rinde von Bäumen lässt sich durch das Anlegen einer Drahtmanschette vor Verbiss schützen. Ferner können betroffene Gewächse mit Wildverbissmittel bestrichen werden (dieses Verfahren wirkt aber nur, wenn die Tiere in der Nähe noch unbehandelte Nahrung vorfinden). Das Entfernen von Fallobst verhindert, dass Kaninchen angelockt werden. In den Wintermonaten lassen sich die Tiere durch das Auslegen von Baumschnitt von den Stämmen abhalten.



Wenn nichts mehr hilft...

...dann ist die Falknerin oder der Falkner zur Stelle. Sollte eine gezielte Vergrämung der Schadkaninchen nicht den gewünschten Erfolg bringen, kann eine Bejagung mit natürlichen Gegenspielern wie Greifvögeln und Frettchen erfolgen. Der große Vorteil dieser Jagdmethode liegt darin, dass Flächen nicht extra für Besucher gesperrt werden müssen, da keine Gefahr von den Greifvögeln ausgeht. So kann z.B. auch in einem Industriegebiet während der normalen Werkzeit der Kaninchenbestand reguliert werden. Lärmbelästigung (Schuss) und Gefahren durch verschossene Projektile gibt es hierbei nicht.

Sprechen Sie uns bei Kaninchenproblemen an. Wir helfen Ihnen gerne weiter und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Detlef Gaßmann
Käfernberg 3
42499 Hückeswagen
e-mail: detlef.gassmann@freenet.de
Tel: 02192-83371

Weitere Fragen und wie Sie als aktiver Falkner Kaninchenbeauftragter vor Ort werden, beantworten Ihnen gerne Dipl. Ing. (FH) Falk Hennigs vom VDF NRW e.V. unter:
e-mail: falk.hennigs@verband-deutscher-falkner.de

oder

Rainer Betz vom ODF NRW unter:
e-mail: rainer.betz@falknerverband.de

